

Flughafen Frankfurt am Main

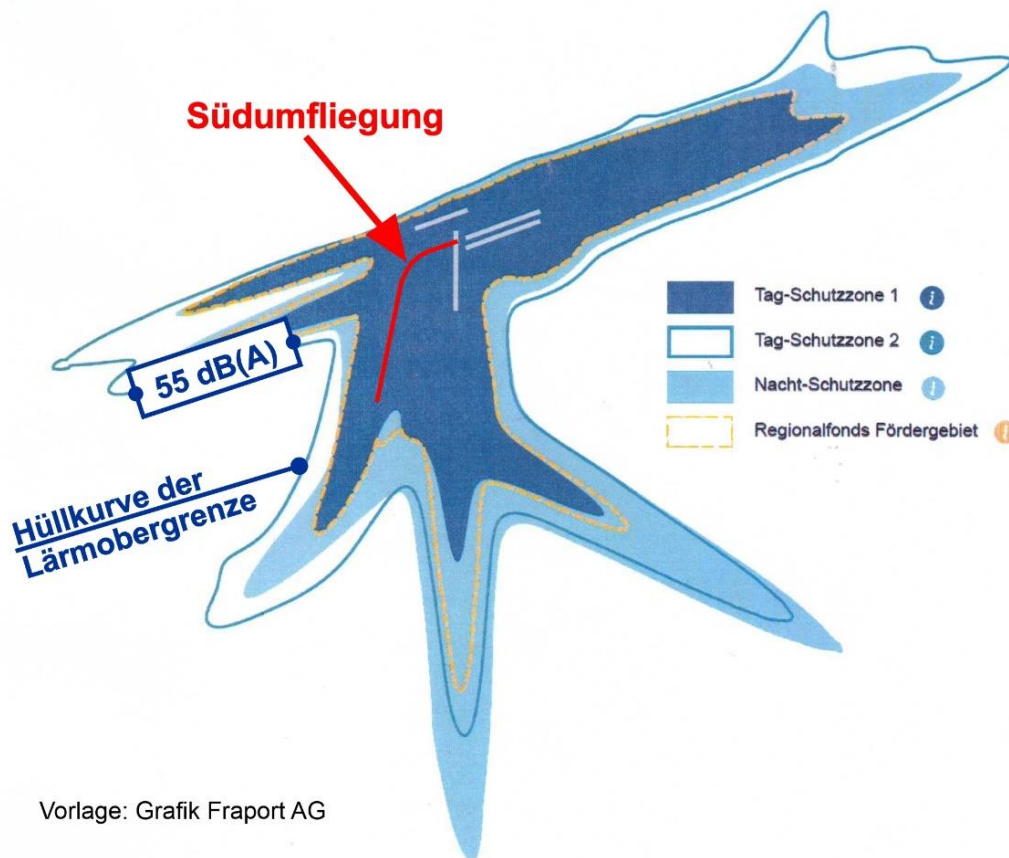
Südumfliegung und Lärmobergrenze

seit 2017: Lärmkontingent-Modell-Lärmobergrenze

Eine aufgeblähte Flächenverlärmung kennzeichnet im Süden am Flughafen den Verlust lärmarmen Abflugverfahren durch die, vermeidbare Fluglärmbelastung missachtende (willkürliche), **Südumfliegung**.

Verkettung von Südumfliegung und Lärmobergrenze

Südumfliegung und Lärmobergrenze verdrängen regulären aktiven Schallschutz:



Das Konzept der Lärmobergrenze:

Nach den Vorstellungen der Landes-Legislative soll die Fläche, die nach der Ausbau-Prognose 2020 tagsüber mit mehr als 55 dB(A) verlärmt ist, begrenzt werden. Angedacht ist die Flächengröße der Schutzzone 2, blau umrandet, Maßeinheit in ,ha'. Innerhalb dieser Fläche sind (gnadenlose!) Einzelschallereignisse >80 dB(A) erlaubt.